

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Europäischer GerichtsAtlas Für Zivilsachen](#) > [Prozesskostenhilfe](#) > [Latvia](#)

Prozesskostenhilfe

Lettland

Lettland

[Gesetz über die staatliche Prozesskostenhilfe](#)

ZUSTÄNDIGE GERICHTE/BEHÖRDEN SUCHEN

Mit der nachstehenden Suchfunktion können Sie das/die für einen bestimmten EU-Rechtsakt zuständige(n) Gericht(e) bzw. Behörde(n) identifizieren. Hinweis: Wir bemühen uns um größtmögliche Richtigkeit der Ergebnisse. Dennoch kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass die Zuständigkeit nicht genau bestimmt werden konnte und Sie daher möglicherweise nicht fündig werden.

Artikel 14 Absatz 2, erster Spiegelstrich – Name und Anschrift der zuständigen Empfangsbehörden oder Übermittlungsbehörden

Zuständig ist die Gerichtsverwaltungsbehörde: Courts Administration [*Tiesu administrācija*]

Anschrift: Antonijas iela 6, Riga

Postleitzahl: LV-1010

Land: Lettland

Tel.: +371 80001801

E-Mail: pasts@ta.gov.lv

Webseite: <https://www.ta.gov.lv/>

Artikel 14 Absatz 2, zweiter Spiegelstrich – räumlicher Zuständigkeitsbereich der zuständigen Empfangsbehörden oder Übermittlungsbehörden

Der Zuständigkeitsbereich der Empfangsbehörde und der Übermittlungsbehörde (d. h. die Gerichtsverwaltungsbehörde - *Tiesu administrācija*) erstreckt sich über die gesamte Republik Lettland.

Artikel 14 Absatz 2, dritter Spiegelstrich – verfügbare Kommunikationsmittel zum Empfang der Anträge

Anträge auf staatlich finanzierte Prozesskostenhilfe sind per Post an die zuständige Behörde (adressiert an Tiesu administrācija, Antonijas iela 6, Riga LV-1010, Latvia) oder elektronisch mit elektronischer Signatur an die offizielle E-Mail-Adresse pasts@ta.gov.lv zu richten.

Artikel 14 Absatz 2, vierter Spiegelstrich – Sprachen, in denen der Antrag ausgefüllt werden kann

Die Antragsformulare können sowohl in englischer als auch in lettischer Sprache ausgefüllt werden.

■ Letzte Aktualisierung: 16/12/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.